

# Fischsterben in Hamburger Gewässern und Gewässerverunreinigungen

## - Was können Sie tun? -

Insbesondere in den Sommermonaten treten immer wieder Fischsterben auf, die durch verschiedene Ursachen ausgelöst sind. Sie können die Folge von Gewässerverunreinigungen, meteorologisch ungünstigen Bedingungen (hohe Wassertemperaturen mit der Folge von Sauerstoffmangel im Gewässer) oder auch Fischkrankheiten sein.

Zweck dieses Merkblattes ist, bei Auftreten von Fischsterben und Gewässerverunreinigungen gezielt die Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, um den Menschen und die Gewässer mit ihren Lebensgemeinschaften zu schützen.

Zur umgehenden Einleitung von Maßnahmen ist die rasche Meldung von Beobachtungen an die zuständigen Behörden notwendig. Der Meldeweg innerhalb der zuständigen Behörden und die einzuleitenden Sofortmaßnahmen sind unter den Behörden geregelt. Die Sofortmaßnahmen umfassen vor allem die Sachverhaltsaufklärung einschließlich erster orientierender Untersuchungen, das Einleiten von Schutzmaßnahmen, die Information beteiligter Dienststellen und betroffener Dritter sowie ggf. Beauftragung von Fachfirmen zur Aufnahme und Entsorgung von Schadstoffen bzw. der Fischkadaver.

Bei der Meldung an die nachfolgenden Dienststellen sind genaue Ortsangaben sowie die Art und das erkennbare Ausmaß der Schäden mitzuteilen.

### **Gewässerverunreinigungen und Fischsterben an großen Gewässern**

An großen Gewässern (Gewässern 1. Ordnung außerhalb der Zuständigkeitsbereichs der Bezirksämter) sind bei allen drohenden oder eingetretenen Gewässergüteschäden und Fischsterben eine der folgenden Stellen zu benachrichtigen:

- Zentrale Meldestelle des Schadensmanagements der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt während der Dienstzeit 428 40.2300
- außerhalb der Dienstzeit der Lagedienst der Polizei 428 66.6055 / 6054
- die nächste Polizeidienststelle oder Notruf 110

### **Gewässerverunreinigungen und Fischsterben an kleineren Gewässern**

Bei Schäden und Verunreinigungen an kleineren Gewässern (Badeseen, Fließgewässern, Rückhaltebecken, Gräben und Teichen) sind direkt die zuständigen Dienststellen der Bezirksämter oder, falls die Zuständigkeit unklar ist, die oben angeführten zentralen Dienststellen zu informieren. Ansprechpartner in den Bezirken sind über folgende Rufnummern zu erreichen:

- Bezirk Hamburg-Mitte 428 54.4749
- Bezirk Altona 428 11.2069
- Bezirk Eimsbüttel 428 01. 3406 oder 2686
- Bezirk Hamburg-Nord 428 04.2564
- Bezirk Wandsbek 428 81.3164
- Bezirk Bergedorf 428 91.4343
- Bezirk Harburg 428 71.2383